

1884 März 24.

3. über die Steuern, welche die einzelnen
Gemeinden für dieses Zweck erheben
müssen.

b. Zu unterstützen ist mit einer Summe der
Staat zur Befreiung der bezüglichen Lasten
beitragen können.

c. Mit möglichster Befreiung von Bundes-
rathe derartige Antrag zu stellen.

Am bezüglichen Kommissionsantrag liegt mir vor
nicht vor. Auf dem vom Herrn Präsidanten eröffneten
Besprechung der Kommission wird beschlossen:
Das vom letzten gesammelten Abstammung
ist dem Regierungsrath zu übermitteln und
die Entscheidung des Gegenstandes der möglichsten
Angelegenheit werden uns zu geben.

Die fertige, vorläufige letzte Sitzung
des genannten Ausschusses wird vom
Herrn Präsidanten mit einem Rückblick auf die
unser ablaufende Arbeiten des Besuchs ge-
pflogen.

Protokollführer: Herr J. H. Reimann, 1. Sekretär.